

Antrag

Hannover, den 09.04.2024

Fraktion der AfD

Islamischen Extremismus und islamische Parallelgesellschaften in Niedersachsen bekämpfen - Enquetekommission „Islamismus“ einrichten

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Islamisten nutzen die aktuelle Zuspitzung des Nahostkonflikts und hetzen in sozialen Netzwerken und auf Demonstrationen offen gegen Juden. Die Folgen sind u. a. Anfeindungen gegen Juden im Alltag sowie Angriffe und Anschläge auf jüdische Einrichtungen. Der derzeit offen zur Schau getragene islamische Antisemitismus weist dabei gleichzeitig auf ein noch tiefer liegendes Problem hin, das auch in Niedersachsen viel zu lange viel zu wenig beachtet wurde.

Islamismus ist eine sich auf die Religion des Islams berufende Form des politischen Extremismus. Dahinter verbirgt sich eine politische Weltanschauung, die unter dem Deckmantel der Religion politische Ziele verfolgt.

Mit dem nach wie vor ungebremsten Zuzug großer Massen an Migranten aus islamisch geprägten Ländern erfolgt die Schlichtung von Konflikten immer häufiger nicht auf der Grundlage des Rechts der Bundesrepublik Deutschland, sondern es wird das aus dem Koran, den Hadithen und anderen islamischen Schriften hergeleitete Scharia-Recht herangezogen.

Die islamistischen Strukturen in Deutschland und in Niedersachsen stehen regelmäßig unter dem Einfluss ausländischer Staaten, deren ideologisch-religiöses Interesse darin liegt, gesellschaftliche und kulturelle Umbrüche zu befördern. Diese sollen dazu beitragen, auch in Deutschland eine Lebens- und Gesellschaftsform zu etablieren, die nicht westlichen, sondern ihren eigenen Standards entspricht.

Die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB) ist der bundesweite Dachverband für ca. 900 Ortsgemeinden. In Niedersachsen und Bremen vertritt der Moscheeverband nach eigenen Angaben 85 Gemeinden mit etwa 160 000 Muslimen (Stand 2019). Laut Satzung ist diese Religionsgemeinschaft an das staatliche „Präsidium für Religionsangelegenheiten“ (Diyamet) der Türkei in Ankara angebunden. Daher wird ihre Unabhängigkeit vielfach in Zweifel gezogen. Die Diyanet ist gegenüber der DITIB leitungs-, steuerungs- sowie kontrollbefugt und direkt dem türkischen Ministerpräsidenten angegliedert. Da die Islamverbände, die unter dem Dachverband der DITIB organisiert sind, hauptsächlich als eingetragene Vereine agieren, gelten für sie begrenzte Transparenz- und Offenlegungspflichten, was Möglichkeiten zur Verschleierung von Finanzströmen bietet.

Diese Möglichkeiten und die Gefahr der Einflussnahme und der Förderung islamistischer Strukturen durch den türkischen Staat in Niedersachsen müssen ebenso überprüft werden wie Wahlkampfauftritte türkischer Politiker in Deutschland. Wegen dieser zunehmenden Einflussnahme aus der Türkei hatte bereits 2018 der langjährige Vorsitzende der niedersächsischen DITIB-Gemeinden sein Amt niedergelegt¹. In der Ablehnung islamistischer Gewalt ist die DITIB alles andere als eindeutig, lässt gar „die Tür zur Gewalt weit offen“, wie der Tagesspiegel 2020 feststellte². Präventionsarbeit gegen die Radikalisierung mancher oftmals jungen Muslime kann unter diesen Umständen kaum stattfinden.

Beiträge in Facebook von Vorstandsmitgliedern der DITIB-Moscheen in Osnabrück, Hildesheim und Hannover wurden von Forschern des Göttinger Instituts für Demokratieforschung als islamistisch-

¹ https://www.focus.de/politik/deutschland/einfluss-aus-tuerkei-zu-stark-niedersachsens-ditib-chef-schmeisst-hin_id_9971168.html

² <https://www.tagesspiegel.de/politik/der-islamische-verband-lasst-die-tur-zur-gewalt-zu-weit-offen-7683373.html>

antidemokratisch, klar antisemitisch und türkisch-rechtsextrem klassifiziert. So wurde etwa in einem türkischsprachigen Beitrag gefordert, dass Gott eine „bedingungslose“ Souveränität im Staat besitzen sollte³.

Dass trotz derlei verfassungswidriger Bekenntnisse die DITIB im Bericht des Niedersächsischen Verfassungsschutzes⁴ keine Rolle spielt, ist nicht nachvollziehbar und macht es umso notwendiger, dass sich der Landtag mithilfe unabhängiger Fachleute in der dringend gebotenen Ernsthaftigkeit mit den beschriebenen Phänomenen beschäftigt.

Auch eine jüngst durchgeführte Befragung muslimischer Schüler durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen⁵ gibt Anlass zur Sorge. In der Befragung hatten zwei Drittel der Befragten erklärt, dass ihnen die Regeln des Koran wichtiger sind als deutsche Gesetze. Dies ist ebenso wenig hinnehmbar wie Zustände wie in Stade, wo Richter unter Druck gesetzt werden und erst Imame aus Essen vorfahren müssen, um mordende Clan-Kriminelle vorläufig zur Raison zu bringen⁶.

Daher soll eine Enquetekommission insbesondere klären, in welchem Ausmaß Islamismus in Niedersachsen verbreitet ist. Sie soll Fakten zusammentragen und beleuchten und feststellen, welche islamistischen Strukturen vorhanden sind, und nationale sowie internationale Verflechtungen mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren untersuchen.

Die Arbeit der Enquetekommission soll dazu beitragen, dass im gesamten öffentlichen Raum das Recht und die Gepflogenheiten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durchgesetzt und sichergestellt werden. Ebenso soll erreicht werden, dass organisierte Kriminalität in Verbindung mit religiösem Extremismus und radikale religiöse Einflussnahmen durch fremde Staaten erkannt und durch entsprechende Gegenmaßnahmen verhindert werden.

Schlussendlich soll festgestellt werden, ob die vorangegangene oder die derzeitige Landesregierung das Problemfeld des islamistischen Extremismus in seiner Gänze erfasst und angemessen darauf reagiert hat.

Der Landtag stellt fest:

1. Vom politischen Islam geht eine große Bedrohung aus. Die zunehmende Organisation der islamistischen Szene findet auch in Niedersachsen statt.
2. Der politische Islam ist inkompatibel mit dem Grundgesetz, unserer Niedersächsischen Verfassung sowie unseren Werten und steht diesen ablehnend gegenüber.
3. Das ideologisch-religiöse Bestreben des politischen Islams liegt insbesondere darin, gesellschaftliche und kulturelle Umbrüche zu induzieren und zu befördern, um eine Lebens- und Gesellschaftsform zu etablieren, die den Vorstellungen und Vorgaben des politischen Islams entspricht.
4. Die unkontrollierte Zuwanderung aus islamisch geprägten Ländern birgt die Gefahr, dass in den Parallelgesellschaften Integrationsunwilliger, die in jeder deutschen Großstadt existieren, nicht immer das Recht der Bundesrepublik Deutschland gilt, sondern sich das aus dem Koran hergeleitete Scharia-Recht als illegale Rechtsgrundlage bei der Klärung von Streitigkeiten, dem Abwickeln von Rechtsgeschäften und der Organisation des gesellschaftlichen Zusammenlebens in den Parallelgesellschaften weiter verfestigt.
5. Die stärkere Gewichtung der Regeln des Korans gegenüber deutschen Gesetzen durch einen großen Teil der muslimischen Schüler zeigt erhebliche Versäumnisse bei der Integration in der Vergangenheit und gleichsam dringenden Handlungsbedarf in der Gegenwart und für die Zukunft auf.

³ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Erneut-problematische-Postings-von-Moscheevorstaenden,ditib196.html>

⁴ <https://www.mi.niedersachsen.de/download/195831>

⁵ <https://www.haz.de/der-norden/niedersachsen-studie-zeigt-islamistische-tendenzen-unter-schuelern-45VLWENNQJC3ZPH3W2ROQ7HTXY.html>

⁶ Vgl. „Immer wieder Clan-Kriminalität“, in: Stader Tageblatt vom 03.04.2024

Vor diesem Hintergrund möge der Landtag beschließen:

1. Der Landtag setzt gemäß § 18 a seiner Geschäftsordnung eine Enquetekommission zur Bekämpfung des islamischen Extremismus und der islamischen Parallelgesellschaften in Niedersachsen ein.
 2. Die Enquetekommission besteht aus 15 Mitgliedern des Landtages und bis zu fünf Sachverständigen/Wissenschaftlern, die nicht Abgeordnete sind. Die Sachverständigen werden jeweils von den Fraktionen benannt. Die Kommission kann zur Unterstützung ihrer Arbeit öffentliche, nicht öffentliche und vertrauliche Anhörungen durchführen.
 3. Die Enquetekommission soll dem Landtag bis zum 30. Juni 2025 über ihre Ergebnisse berichten, diese bewerten und Vorschläge bezüglich des künftigen Umgangs mit Islamismus und islamischen Extremismus, zur Bekämpfung der damit verbundenen Kriminalität, der rechtswidrigen Anwendung des Scharia-Rechtes und des Einflusses ausländischer Personen und Strukturen unterbreiten. Nach neun Monaten soll ein Zwischenbericht erfolgen.
- I. Die Enquetekommission bearbeitet folgende Aufgaben und Fragen:
1. wie sich Politik und Gesellschaft für eine freie, demokratische und offene Gesellschaft und für das Wohl des Volkes, seine kulturelle Prägung und den Erhalt seiner Traditionen in Niedersachsen einsetzen kann,
 2. in welchem Ausmaß Islamismus in Niedersachsen verbreitet ist (hierbei sollen vorhandene extremistischen Strukturen transparent aufgeklärt und festgestellt werden, inwieweit aus der Scharia abgeleitetes islamisches Recht in Niedersachsen Anwendung fand und findet),
 3. wie sich die islamistische Szene Niedersachsen personell entwickelt hat und zusammensetzt sowie wie die Organisationsstruktur islamistischer Gruppen in Niedersachsen aufgebaut ist,
 4. ob unmittelbare oder mittelbare Einflussnahme aus der Türkei, Iran oder anderen Ländern ausgeübt wurde oder wird, um islamistische Strukturen in Niedersachsen zu fördern und zu etablieren,
 5. wie sich die Vermögenssituation (einschließlich Immobilienvermögen) der islamistischen Vereinigungen in Niedersachsen darstellt,
 6. ob es direkte oder indirekte finanzielle Zuwendungen aus dem Landeshaushalt sowie dem In- und Ausland gibt,
 7. welche Steuervergünstigungen islamistischen Vereinen in Deutschland zugutekommt,
 8. wie sich mit Blick auf die hohen Zuwanderungszahlen aus Ländern islamischer Prägung in stärkerem Maße als bisher für Rechtsstaatlichkeit, innere Sicherheit, die kulturelle Integrität des eigenen Volkes sowie die Integration und Assimilation von Zuwanderern in Niedersachsen einzusetzen ist und welche Maßnahmen hierfür zu ergreifen sind,
 9. wie die Infrastruktur und Kommunikationskanäle islamistischer Gruppen in Niedersachsen beschaffen sind,
 10. welche und wie viele Fälle in Niedersachsen nach dem Scharia-Recht abgeurteilt wurden und ob bei diesen Fällen sogenannte „Friedensrichter“ aktiv waren, ob diese bekannt sind, ob und gegebenenfalls wie die Strafverfolgungsbehörden gegen diese aktiv wurden und was jeweils nach den Ermittlungen folgte,
 11. ob es bei nach dem Scharia-Recht abgeurteilten Fällen Körperstrafen gab und gegebenenfalls wie viele und welche,
 12. wie viele Fälle von Zwangsverheiratungen bekannt geworden sind und welche Maßnahmen die Behörden jeweils getroffen haben,

13. wie viele sogenannte „Ehrenmorde“ es in den letzten 10 Jahren in Niedersachsen gab und welches Strafmaß Täter und Mittäter erhielten,
14. ob und gegebenenfalls welche Kontakte zwischen derzeitigen und ehemaligen Regierungsparteien und islamischen oder islamistischen Organisationen bestehen oder bestanden,
15. ob und gegebenenfalls welche Kontakte zwischen der Landesregierung oder Mitgliedern des Landtags und islamischen oder islamistischen Organisationen bestehen oder bestanden,
16. ob und gegebenenfalls in welchem Umfang islamistische Strukturen mithilfe von V-Leuten aufgeklärt werden und wie sich die Überwachung islamistischer Strukturen insgesamt gestaltet,
17. ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen die Landesregierung zur Bekämpfung islamistischer Strukturen veranlasst hat,
18. ob und gegebenenfalls welche Initiativen zur Bekämpfung islamistischer Strukturen durch das Land Niedersachsen unterstützt werden oder wurden,
19. ob und gegebenenfalls welche islamistischen Strukturen, Gruppen oder Initiativen durch das Land Niedersachsen auf welche Weise unterstützt wurden oder werden,
20. ob die Landesregierung Einfluss auf die Wortwahl oder die Art und Weise der Berichterstattung der Polizei im Zusammenhang mit islamistisch motivierten Straftaten genommen hat, ob es Weisungen oder andere Anordnungen an die Sicherheitsbehörden gibt, über diese Straftaten nicht oder nur verklausuliert zu berichten, und wie eine transparente Berichterstattung über diese Straftaten gewährleistet werden kann,
21. wie Solidarisierung mit der Hamas und Unterstützung des Terrors durch die Islamverbände unterbunden werden können,
22. welche muslimischen Verbände eine konsequente Verurteilung des Terrors der Hamas ablehnen und damit antiisraelischen und antisemitischen Vorfällen Vorschub leisten,
23. welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind, dass infolge der ungebremsten Massenzuwanderung insbesondere arabisch und türkisch geprägter Antisemitismus seit Jahren zunimmt und der Hass auf Israel ein Ausmaß anzunehmen droht, der das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft gefährdet,
24. die Ursachen für islamisch geprägten Antisemitismus zu erforschen und Forderungen insbesondere im Hinblick auf die Migrations-, Integrations- und Asylpolitik zu formulieren und
25. wie die Akzeptanz des deutschen Rechtssystems bei allen muslimischen Schülern erreicht werden kann und damit die Integration und Assimilation auch in diesem Bereich die notwendige Tiefe erreicht.

Begründung

Die aktuellen Ereignisse im Nahen Osten und die Reaktionen hierauf lassen auch in Niedersachsen akuten Handlungsbedarf erkennen.

Religiös motivierter Extremismus beginnt nicht erst bei Gewaltstraftaten, sondern bereits überall dort, wo sich Menschen gegen die grundlegenden Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stellen. Islamismus ist der ideologische Nährboden für schlimme Terrorakte. Deshalb gilt es, sich einen präzisen und umfänglichen Überblick zu verschaffen, entsprechende Anzeichen frühzeitig zu erkennen und präventiv tätig zu werden, um extremistischen Strömungen die Grundlage zu entziehen.

Hierzu gehört die Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Verbindung mit religiös extremistischen Zielsetzungen, aber auch, radikale religiöse Einflussnahmen durch fremde Staaten zu erkennen und zu stoppen. Notwendig ist auch die gezielte Unterstützung entsprechender Projekte in den Schulen sowie bei Jugendhilfe- und Sozialbehörden, um Radikalisierung von Kindern frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Die mögliche Einflussnahme anderer Länder auf die Entwicklung islamistischer Strukturen in Niedersachsen durch Organisationen wie die türkische Diyanet gefährdet die uneingeschränkte Durchsetzung von Recht und Gesetz auf Grundlage der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im öffentlichen Raum.

Daher ist es notwendig, neben der Durchführung von Maßnahmen zur Prävention von Radikalisierung Kenntnis über die Finanzierung des politischen Islams und des Immobilienbesitzes der islamistischen Szene in Niedersachsen zu erlangen.

Jens-Christoph Brockmann
Parlamentarischer Geschäftsführer